Wiener Rathaus-Korrespondenz.
I. Rathaus.
Telephon Nr. 21.200.
Telegr.-Adresse: Rathaus.
Postsparkassen-Konto: 3.134.
20. Jahrg.; Wien, Freitag, 1. Juli 1912.

Neuvereinbarungen mit der Gasgesellschaft. V. B. F. Berger erstattet namens der heutigen Stadtratssitzung Bericht über die Übereinkommen mit der General-Continental-Gas-Association und mit der Österreichisch-Ungarischen Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft endgiltig der Gasversorgung der Bezirke 12 bis 19 und 21 vom 1. Jänner 1912 ab. Dem vom Referenten vorgelegten und zur Annahme empfohlenen Übereinkommen ist unbedingt folgendes zu entnehmen: Die Gesellschaft anerkennt im Vorhinein, daß die Gemeinde Wien auf Grund des Artikels III des Gesetzes vom 28. Dezember 1904 in folgender, von der Gesellschaft mit ehemaligen Gemeinden des 21. Wiener Gemeindebezirkes abgeschlossener Leitungsverträge i. zw. den Vertrag vom 12. Oktober 1899 mit der Gemeinde Kagran (Geltungsdauer bis 31. Dezember 1929), den Vertrag vom 31. Mai 1900 mit der Gemeinde Floridsdorf (Geltungsdauer bis 31. Mai 1919) und den Vertrag vom 2. November 1900 mit der Gemeinde Langenlois (Geltungsdauer bis 31. Mai 1919) weder eingetreten ist und auch nicht eintreten verpflichtet, vielmehr der Gesellschaft bestätigt, daß gemäß des mit der Gemeinde Wien abgeschlossenen Vertrages vom 29. April 1899 in den ehemaligen Gemeinden Kagran und Floridsdorf die öffentliche Beleuchtung, d. i. die sonstige Abgabe von Gas bis 31. Dezember 1911 nach Maßgabe der Bestimmungen des oberwähnten Vertrages; es steht es daher auch kein Einspruch gegen die Ausdehnung dieses Vertrages in diesen Gebieten zu. Der Gemeinde bewilligt jedoch, daß in den genannten ehemaligen Gemeindegebieten der Anzünder- und Auslöschzeiten der öffentlichen Laternen, wie sie in der im ersten Absatze bezeichneten Verträgen festgesetzt sind, unberührt bleiben.

Mit 1. Jänner 1912 geht das gesamte in diesem Zeitabschnitte zu das Ortsnetz Floridsdorf eingeschlossene und innerhalb oder außerhalb des 21. Bezirkes gelegene Rohrnetz samt Zubehör in das Eigentum der Gemeinde Wien über. Als Zubehör des Rohrnetzes sind sämtliche Abzweigungsleitungen, Druckleitungen, Wandstützen, Laternen, Schieber und Automatengebäulichkeiten anzusehen, als dies integrierender Teil der Gesellschaft ist. Die zwischen der Gemeinde Wien und der Gesellschaft gemäß dem Gemeinderatsbeschlusse vom 12. März 1908 getroffene Übereinkunft, über die Fortführung der Straßenbeleuchtung in den Bezirken 12 bis 19 und 21 bleibt unberührt.

Die Gesellschaft erhält von der Gemeinde Wien folgendes Entgelt:

1.) Für das Rohrnetz samt Zubehör eine Ablösungssumme, die folgendermaßen berechnet wird: Es wird von einem Betrage von K 902.801 als dem Werte, zugegangen, der auf Grund des Schätzungsobjektes für die nach Angabe der Gesellschaft am 31. Dezember 1909 vorhanden gewesenen Gegenstände ermittelt worden ist. Von diesem Betrage wird der Wert der am 1. Jänner 1912 etwa fehlenden Gegenstände in Abzug gebracht. Dem hiemit sich ergebenden Restbetrage werden die anzurechnenden Werte für Zugänge, die in der Zeit vom 1. Jänner 1910 bis 31. Dezember 1911 vorgenommen worden sind, hinzugefügt. Der hiemit sich ergebende Gesamtbetrag bildet die Ablösungssumme.

2.) Für entgegengenommene Gasuhren aus den oben bezeichneten Verträgen im Vergleichswege einen Betrag von 700.000 K.

Die Gemeinde Wien tritt mit dem 1. Jänner 1912 in den Besitz des Rohrnetzes samt Zubehör; dieser Zeitpunkt ist der Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben zu Grunde zu legen. Die mit der Benützung der abgelösten Objekte [illegible] Die Gesellschaft stellt alle abgelösten Gegenstände vollständig und in jedem betriebsfähigen Zustande zu übergeben, widrigenfalls für den Mangel, die sie innerhalb zweier Monate nach Ende Februar bekanntgegeben werden, Ersatz zu leisten hat; doch haftet sie nicht für Mängel, die auf physische, durch fortgesetzte Instandhaltung einstehende Abnützung zurückzuführen sind. In betreff der Wiederherstellung des Unterbaues auf das städt. Gebiet im 21. Bezirke werden beide Teile noch Vereinbarungen treffen.

Die Gesellschaft offeriert jedenfalls der Gemeinde Wien, schon vor dem 1. Jänner 1912 den Umfang des Rohrnetzes und das städtische Gebiet zu bestimmen, ohne daß sie hiebei dadurch gehindert werden darf, ferner dem städt. Gebiete in den letzten 3 Monaten des Jahres 1911 die laufende Abgabe von Gas mittelst des Rohrnetzes zu gestatten oder auch bei etwaiger Gasabgabe bei Ausfall noch über den 1. Jänner 1912 hinaus fortzusetzen, letzteres aber nur, wenn die Gemeinde sich dahin gutachtlich äußert, daß der Vertrag der Gesellschaft bis 1. November 1911 bekanntgegeben.

Die Gemeinde Wien tritt in den Gebietsabtretungsverträgen der Gesellschaft mit den Gemeinden Neubaudorf (vom 31. August 1900, Geltungsdauer bis 1. November 1930), Neuaschdorf (vom 20. Juli 1900, Geltungsdauer bis 1. November 1930), Langenzersdorf (vom 28. November 1899, Geltungsdauer bis 1. Mai 1930), Leopoldsberg (vom 2. Juli 1900, Geltungsdauer bis 1. August 1942) sowie in alle sonstigen Verträge und Vereinbarungen ein, welche die Gesellschaft über Gasanlagen, ferner über Zuleitungen von Grundstücken für das Rohrnetz samt Zubehör mit dritten Personen bis zum 1. Jänner 1912 abgeschlossen haben wird; außerdem sind diese Gebietsabtretungsverträge, die nach dem heutigen Tage vereinbart werden sind und deren Bedingungen von der Seite der Gesellschaft sonst abgelehnt werden sind, ebenfalls der Zustimmung der Gemeinde Wien eingeholt worden ist.

Nach eingehender Beratung, an welcher sich V. B. Geß, die Stadträte Steinbock, Reim, Maasser und Tandler beteiligten, wurden die Referentenanträge angenommen.